

Was wird bewertet?

Es können Lernerfolge in folgenden Bereichen bewertet werden:

- Wissen, das in den Lernfeldern und inhaltlichen Schwerpunkten erarbeitet wird, vornehmlich als Reflexions- und Handlungswissen;
- Fähigkeiten, mit dem erworbenen Wissen sinnvoll umzugehen, z.B. verstehend, übertragend, beurteilend;
- Fertigkeiten, Aufgaben zu bewältigen, z.B. eine Diskussion leiten, Plakate anfertigen, Informationen beschaffen usw.

Um den Lernzuwachs zu erfassen, kann man sich z.B. folgende Fragen stellen:

- Verfügt die Schülerin bzw. der Schüler über das nötige Wissen zu einem Thema?
- Kann ein Problem in treffenden Begriffen dargestellt werden?
- Werden Sinnzusammenhänge gesehen oder hergestellt?
- Ist das Urteil hinreichend und logisch begründet?
- Kann die Schülerin bzw. der Schüler abschätzen, welche Handlung im konkreten Fall möglich und Erfolg versprechend ist?
- Werden die ethischen und religionskundlichen bzw. weltanschaulichen Aspekte eines konkreten Themas erfasst und entsprechend dargestellt?
- Welche Fähigkeiten besitzt die Schülerin oder der Schüler im Hinblick auf methodisches Lernen und Arbeiten sowie soziales Denken und Verhalten?
- Wie weit sind sie bereit, sich auf Probleme einzulassen und sich mit ihren Stärken und Schwächen sowie Kenntnissen in den Unterricht bzw. in die Diskurse einzubringen?

Verschiedene Mittel und Wege stehen den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung, um Leistungen bzw. ihren Lernzuwachs in das Unterrichtsgeschehen einzubringen, z.B.

- Befragungen durchführen; sich an Diskussionen beteiligen; Vorträge halten (mündlicher Bereich),
- themenbezogene Texte erstellen; Erörterungen verfassen; Lernkontrollen, die allerdings über das Abfragen von Faktenwissen hinausgehen sollen (schriftlicher Bereich),
- Organisieren und Umsetzen von Unterrichtsprojekten; gestalterisches Arbeiten mit Collagen, Statistiken, Videos u. Ä.; Dokumentationen anfertigen; Planen und Durchführen von Befragungen und Interviews; Leiten von Diskussionen (fachspezifische Unterrichtsformen).

Nicht bewertet werden außerdem persönliche, familiäre und politische Positionen, egal, ob sie mündlich oder schriftlich geäußert werden. Auch extreme Haltungen und Meinungen haben ihren Platz, dürfen aber nicht undiskutiert bleiben. Hierfür ist eine Atmosphäre des Vertrauens und der wertungsfreien Akzeptanz zu schaffen. Konkrete Rückmeldungen sind angebracht.

Zusatzvereinbarungen:

Leistungsbewertung LER

Die Leistungsbewertung mündet in Noten. Grundsätzliches Ziel im Fach LER ist es, die individuellen Lernentwicklungen transparent zu machen und somit den Schülern, den Eltern und den Lehrkräften eine Orientierung zu bieten.

Außerdem kann vor allem die positive Bewertung als Anerkennung der Lernfortschritte die Schüler in ihrer Lern- und Leistungsmotivation stärken.
Die Bewertung erfolgt im mündlichen und schriftlichen Bereich (50:50).
Bewertet werden Lernerfolge in folgenden Bereichen:

Wissen, das in den Lernfeldern und Themenkomplexen erarbeitet wird

Fähigkeiten, mit dem erworbenen Wissen sinnvoll umzugehen (verstehend, übertragend, beurteilend)

Fertigkeiten, mit deren Hilfe anstehende Aufgaben bewältigt werden können (Leitung einer Diskussion, Anfertigen von Plakaten, Beschaffung von Informationen).

Aus der Spezifik des Faches ergibt sich die Notwendigkeit von bewertungsfreien Räumen, in denen sich die Schüler erproben (subjektive Erfahrungen, Gefühle,..).
Von einer Bewertung ausgenommen sind auch persönliche und politische Positionen.

Silvia Klähn
Fachbereichsleiter LER
2018